

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 29. Juni 2022

§ 18

Kantonsspital Glarus AG: Geschäftsjahr 2021 (Geschäftsbericht und Revisorenbericht), Kenntnisnahme der Beschlüsse der Generalversammlung durch den Landrat

(Bericht Regierungsrat, 31.5.2022)

Beat Noser, Oberurnen, erkundigt sich zum Stand des Verfahrens im Zusammenhang mit dem Kauf von Schutzmasken durch das Kantonsspital Glarus, die sich bei Beginn der Coronavirus-Pandemie als fehlerhaft und eventuell sogar unwirksam herausgestellt hätten.

Sabine Steinmann, Oberurnen, kritisiert die Kommunikationspolitik des Spitals. – Im Rahmen der Patientenbefragung ergab sich eine erfreuliche Verbesserung im Vergleich zu 2019. Die Zahl der Dekubiti, der Stürze und der Infektionen konnte weiter gesenkt werden. Das ist sehr gut. Den Mitarbeitenden des Kantonsspitals Glarus ist für ihre geleistete Arbeit zu danken. – In der Berichterstattung ist angegeben, wohin man sich bei Interesse wenden kann. Die Frage nach spezifischen Verbesserungsmaßnahmen infolge der Mitarbeiterbefragung 2021 wurde mit dem Verweis auf die Gründung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe beantwortet. Diese habe Massnahmen in drei Prioritätsstufen formuliert. Die Frage, um welche Massnahmen es sich handle, wurde jedoch nicht beantwortet. Diese seien nicht öffentlich. Der Bitte nach einem Auszug aus der Mitarbeiterbefragung mit einer Aufschlüsselung der Ergebnisse auf Ärzteschaft und Pflegepersonal wurde nicht entsprochen; ein solcher könne nicht herausgegeben werden, man habe die Zufriedenheit insgesamt angeschaut. Die Eruiierung von betriebsinternen Gründen für längere Abwesenheiten läuft seit 2008. Die Frage nach den Hauptgründen für längere Abwesenheiten beim Pflegepersonal konnte nicht beantwortet werden. Die Thematik werde aufgearbeitet. – Es ist bewusst, dass der Landrat die Berichte des Kantonsspitals nur zur Kenntnis nehmen kann. Gleichzeitig ist der Kanton ein grosser Geldgeber des Spitals. Auch der Landrat spricht immer wieder Geld. Persönlich wird das sehr unterstützt. Die Abwehrtaktik des Spitals in Bezug auf die Beantwortung kommt jedoch suboptimal an. Es ist bloss zu hoffen, dass das Spital nicht auf die gleiche Weise auf Fragen der Mitarbeitenden reagiert. – Zu den Jahreszielen des Kantonsspitals gehört die Verbesserung der sogenannten patientenbezogenen Qualität unter anderem in den Bereichen Medikamentensicherheit, Schmerzbehandlung und Patienteninformation. Dies alles sind Aufgaben von Ärzteschaft und Pflegenden. Stehen diese unter Stress, verschlechtern sich die Ergebnisse. Was das Spital also benötigt, ist genügend Personal. Neues Personal zu finden, ist eine Herausforderung. Deshalb besteht die Erwartung, dass in den nächsten Qualitätsberichten folgenden Fragen nachgegangen wird: Wie trägt das Kantonsspital dem bestehenden Personal Sorge? Wie kann das Kantonsspital seine Mitarbeitenden halten? Denn ein Personalproblem – und ein solches hat das Kantonsspital – führt früher oder später zu einem

Qualitätsproblem. – Dem Verwaltungsrat und der Spitalleitung ist für ihr Engagement zu danken.

Regula N. Keller, Ennenda, erkundigt sich zur Mitarbeiterzufriedenheit und zum elektronischen Patientendossier. – Die Coronavirus-Pandemie hinterlässt nach wie vor Spuren; sie ist noch nicht ausgestanden. Das Kantonsspital und somit das Gesundheitspersonal stehen weiterhin unter einer hohen Belastung. An dieser Stelle dankt die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen allen Mitarbeitenden im Spital für ihren Einsatz. – Die Zahlen zur Mitarbeiterzufriedenheit machen deutlich, dass bei den Arbeitsbedingungen aus Sicht der Mitarbeitenden noch viel Luft nach oben besteht. Beim Lohn liegt die Zufriedenheit bei 48,7 von insgesamt 100 Punkten. Das ist noch weniger als im Geschäftsjahr 2018, als die Lohnzufriedenheit immerhin 53,5 Punkte erreichte. Ebenfalls tief ist Zufriedenheit mit der Arbeitszeit mit 61 Punkten. Das Stichwort «Vereinbarkeit» muss wieder einmal erwähnt werden. Kein Bereich erreicht mehr als 72 von insgesamt 100 Punkten. Die Pandemie machte deutlich, wie wichtig das Gesundheitspersonal ist. Ihm muss Sorge getragen werden. Welche konkreten Massnahmen ergriff das Spital? Welche Massnahmen funktionieren, welche sind in Planung? – Im Geschäftsbericht wird gezeigt, wie Markus Hauser im August 2021 das erste elektronische Patientendossier eröffnet. Zehn Monate sind seither vergangen. Schweizweit machte das elektronische Patientendossier viele Negativschlagzeilen. Es komme nicht vom Fleck, es seien nur ganz wenige Bürgerinnen und Bürger bzw. Patienten und Patientinnen, die auf freiwilliger Basis ein elektronisches Patientendossier eröffnen. Die Rede ist auch von einem PDF-Friedhof, was das Ablagesystem betrifft. Das Kantonsspital Glarus gehört zu jenen Institutionen, die zwingend beim elektronischen Patientendossier mitmachen müssen. Wie ist der Stand nach zehn Monaten seit der Eröffnung des ersten elektronischen Patientendossiers? Bringt dieses dem Kantonsspital einen Mehrwert und wenn ja, welchen? Wie sieht die Kosten-/Nutzen-Rechnung aus? Das Kantonsspital Glarus gehört zusammen mit den Kantonen Graubünden, St. Gallen, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden und Thurgau zur Stammgemeinschaft Esanita. In einer Medienmitteilung anlässlich der Eröffnung des ersten Dossiers im Kantonsspital Glarus wurde mitgeteilt, dass Esanita nicht nur elektronische Patientendossiers bereitstelle, sondern «damit auch die digitale Kommunikation unter den Gesundheitsfachpersonen und Institutionen mit einer zukunftsweisenden Business-to-Business-Lösung ermöglicht». Wurde dieses Ziel erreicht? Gibt es eine bessere Kommunikation? Schliesslich machte die Pandemie ja auch deutlich, dass im schweizerischen Gesundheitswesen bezüglich Digitalisierung grosser Handlungsbedarf besteht. Zu erinnern sei an die Fax-Nachrichten, die man dem Bundesamt für Gesundheit schicken musste. Hat das elektronische Patientendossier allenfalls Folgen für das Personal? Bedeutet es einen administrativen Mehraufwand für das Personal, vor allem auch für die Pflegenden am Bett? Ziel ist, dass möglichst viele Personen auf freiwilliger Basis ein elektronisches Patientendossier eröffnen. Im Kanton Glarus kann man das bei der Post und im Kantonsspital tun. Bei der Post scheint das relativ verhalten zu laufen. Man macht nicht gross Werbung, es liegen einfach Flyer auf. Lässt sich bereits sagen, wie der Prozess im Kantonsspital angelaufen ist und wo man allenfalls nachbessern müsste?

Arnold Bachmann, Schönenberg, Verwaltungsratspräsident, bedankt sich für die Gelegenheit für den geschätzten Austausch und geht auf die gestellten Fragen ein. – Landrat Beat Noser erkundigte sich zum Stand der Klage gegen die Firma Emix. Darin geht es um Schutzmasken, welche die Anforderungen nicht erfüllten. Das ist eine üble Geschichte. Hier haben Leute Geld mit der Not, die damals in der Beschaffung herrschte, gemacht. Heute gibt es bei den Schutzmaterialien keine Lieferengpässe mehr. Die Lager sind gefüllt. Eine Verordnung des Bundes zur Pflichtlagerhaltung von Materialien, die während einer Pandemie benötigt werden, ist angekündigt. Der genaue Stand ist nicht bekannt. Die Verantwortung liegt aber bei den Kantonen. Aktuell hat das Kantonsspital Glarus alle Vorkehrungen getroffen, was Schutzmaterialien anbelangt. Das gilt erst einmal für das Spital. Dieses steht jetzt aber auch mit dem Kanton im Dialog. Man schaut, wie man diese Pflichtlager optimal für den ganzen Kanton organisiert. Es gibt ja etwa auch noch Pflegeheime und so weiter. Viele dezentrale

Lager ergeben wahrscheinlich keinen Sinn. Vielleicht gibt es noch Optimierungsmöglichkeiten. Bezüglich Emix hat das Kantonsspital Glarus parallel zum Kanton eine Strafanzeige gegen diese Firma und gegen Unbekannt eingereicht. Möglicherweise gibt es auch noch Mittäter. Verschiedene Kantone und Spitäler, aber auch der Bund reichten ebenfalls eine Strafanzeige ein. Zuständig ist aufgrund des Firmensitzes die Staatsanwaltschaft 3 des Kantons Zürich. In der Anzeige geht es nicht nur um die Lieferung von falschen Masken, sondern auch um Urkundenfälschung und weitere Delikte. Der letzte Stand ist, dass die Gegenpartei ein Vergleichsangebot unterbreitete. Das Kantonsspital lehnte dieses ab und unterbreitete ein Gegenangebot; die Antwort darauf steht aus. Der Landrat wird verstehen, dass auf die Höhe dieser Angebote aus verhandlungstaktischen Gründen nicht eingegangen werden kann. Für das Kantonsspital Glarus sind die Beträge jedoch nicht entscheidend. Es geht nicht um Millionen. Das Kantonsspital Glarus kaufte nur 10'000 dieser nicht konformen Masken. Davon wurden 7000 Masken gebraucht, 3000 konnten zurückgegeben und ersetzt werden. Die 7000 Masken können mit einem tieferen Frankenbetrag multipliziert werden. Daraus lässt sich die Grössenordnung ableiten. Das Finanzielle ist auch nicht das Problem. In der Strafanzeige wurde jedoch festgehalten, dass das Kantonsspital im Glauben, zertifizierte Masken einzusetzen, eigenes Personal direkt an infizierten Patienten arbeiten liess. Das ist das Problem. Hier will das Kantonsspital Forderungen geltend machen. Verständlicherweise gibt es unterschiedliche Meinungen zur Höhe dieser Forderungen. – Die Antworten, die Landrätin Sabine Steinmann erhielt, sind zu entschuldigen. Diese sind völlig ungenügend. Es ist eine Frage der Organisation; eine solche Anfrage sollte von jener Person beantwortet werden, die dann auch dafür geradestehen muss. Von der Anfrage und der Beantwortung wurde gestern Abend erst Kenntnis genommen. Die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung sind schlecht und absolut alarmierend. Das Kantonsspital erkannte dies. Es wurde sofort eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese besteht aus Mitarbeitenden der Verwaltung sowie aus Personen aus der Ärzteschaft und der Pflege. Es sind also alle wesentlich betroffenen Berufsgruppen und Organisationseinheiten in der Arbeitsgruppe vertreten. Es wurde eine Prioritätenliste erstellt. Die Umsetzung der Massnahmen ist im Gang und wird laufend kontrolliert; Massnahmen werden auch wieder angepasst. Der Handlungsbedarf ist also erkannt. Man könnte nun auf alle Details eingehen. Es besteht auch die Bereitschaft, dies in einer gesonderten Veranstaltung darzulegen. Viel wichtiger ist jedoch der Beschluss, dass diese Arbeitsgruppe über mehrere Jahre bestehen wird. Denn es geht um mehrjährige Prozesse. Das hauptsächliche Problem ist die tiefe Zufriedenheit mit dem Lohn. Es ist bekannt, dass Glarus ein tiefes Lohnniveau hat. Man muss dort etwas machen. Es geht nicht nur um die Pflegeinitiative. Man muss differenzieren. So bestehen etwa bei den Ärzten oder in der Verwaltung keine Probleme. In der Pflege und auch bei gewissen Therapieberufen sind diese hingegen enorm. Da muss das Kantonsspital handeln, vor allem auch, weil die umliegenden Kantone Massnahmen treffen, die sich in der Erhöhung des Lohnniveaus manifestieren. Die Differenz wird somit grösser und nicht kleiner. Auf der anderen Seite können die Kosten nicht ins Unendliche steigen. Bereits jetzt wird das in der Eigentümerstrategie definierte Ziel von 8 Prozent EBITDA, langfristig 10 Prozent EBITDA, nicht erfüllt. Dennoch gibt es Massnahmen und Möglichkeiten; es wird in nächster Zeit etwas passieren. Diese Problematik war am Strategiemeeting eines der Hauptthemen. Das Ziel ist, nicht nur im Bereich der Pflegeausbildung, sondern vor allem auch beim Lohn Massnahmen zu ergreifen. – Landrätin Sabine Steinmann erkundigte sich nach einem Auszug aus der Mitarbeiterbefragung, der die Resultate nach Berufsgruppen aufschlüsselt. Diese Befragung wird mit der Firma Mecon durchgeführt. Diese ist Marktführerin bei Mitarbeiterbefragungen im Spitalwesen; deren Fragebogen wird am häufigsten verwendet. Auch die letzten Befragungen wurden auf Basis desselben Fragebogens durchgeführt. Somit besteht die Möglichkeit eines Langzeitvergleichs und des Vergleichs mit anderen Spitälern. Letzteres wird auch gemacht; die Auswertung läuft derzeit. Die Mitarbeitenden müssen anonym antworten können. Die Zuordnung von Antworten auf Personen und eben auch Personengruppen ist nicht nur nicht möglich, sondern auch unerwünscht. Allerdings gibt es eine Auswertung nach Organisationseinheiten. Diese dürfen allerdings nicht zu klein sein. Sobald die Zahl der Antworten pro Organisationseinheit unter 30 fällt, geht man davon aus, dass die Anonymität nicht mehr vollständig gewährleistet ist. Darum wird jede Einheit, aus der weniger als 30 Antworten

stammen, nicht separat ausgewertet. Diese Teilauswertungen von Organisationseinheiten, die mehr als 30 Antworten lieferten, liegen vor. Detailliertere Auswertungen macht der Anbieter nicht. Sie sind auch nicht im Sinn des Spitals. Denn die Anonymität ist das A und O bei einer Mitarbeiterbefragung. Gibt man sie auf, hat man am Schluss keine ehrlichen Antworten. Der Landrat kann jedoch davon ausgehen, dass die Ergebnisse ernst genommen und Massnahmen umgesetzt werden. Die Liste der Massnahmen mit höchster Priorität ist relativ lang. – Zu den Abwesenheitsgründen gibt es klare Statistiken. Im 2021 war der wichtigste Grund der Coronavirus. Zweitwichtigste Ursache waren die Nichtbetriebsunfälle. Ziel der Auswertung ist es jedoch, die innerbetrieblich erzeugten Gründe zu erkennen; nicht jene, die man nicht beeinflussen kann. Ein Beispiel könnte eine Abteilung sein, in denen besondere Stresssituationen zu längeren oder häufigeren Abwesenheiten führen. Auch hier gibt es wieder ein Anonymitätsproblem. Es gibt eine Taggeld- bzw. Erwerbsausfallversicherung. Diese verfügt über ein Case Management. Dieses nimmt mit den betroffenen Personen persönlich Kontakt auf. Aber dieses Case Management ist natürlich anonym. Der Arbeitgeber erfährt nicht, was die effektiven Gründe für die Abwesenheit sind. Der einzelne Mitarbeiter muss den Grund nicht angeben. Er muss lediglich ein Arzteugnis beibringen. Dort ist der Hintergrund der Arbeitsunfähigkeit meist nicht beschrieben. Das Case Management macht dennoch Auswertungen. Wenn dort eine Häufung eines bestimmten Grundes vorkommt, wird dies dem Kantonsspital mitgeteilt – in einer Form, die keine Rückschlüsse auf die einzelnen Mitarbeiter erlaubt. Solche Rückmeldungen der Versicherung sind jedoch praktisch nicht vorhanden. Das bedeutet, dass es aus innerbetrieblichen Gründen keine Häufung von Absenzen gibt. – Bisher wurden ungefähr 40 elektronische Patientendossiers eröffnet. Landrätin Regula N. Kellers Beobachtung ist richtig, dass dies ein tiefer Wert ist und dass das Kantonsspital dies auch nicht forciert. Es gab bisher keine richtige Kampagne in der Öffentlichkeit; auch nicht seitens des Bundes. Der Bund kündigte eine gross angelegte Kampagne auf das erste Quartal 2023 an. Das Spital hofft, dass der Kanton die Kampagne unterstützen wird und dort mitmacht. Denn es erachtet die Information der Öffentlichkeit als Aufgabe des Kantons. Das Spital ist im Bereich der Umsetzung tätig. Landrätin Regula N. Keller fragte nach dem Mehrwert des elektronischen Patientendossiers für das Kantonsspital. Die Digitalisierung ist im Spital Glarus noch nicht so weit wie in anderen Spitälern; sie ist auf einem durchschnittlichen Stand. Die Digitalisierung ist aber ganz klar voranzutreiben. Im Moment bringt das elektronische Patientendossier praktisch keinen Nutzen. Das Spital forciert dieses vor allem deshalb nicht, weil es intern technisch noch nicht bereit ist. Parallel läuft die Ablösung des Klinikinformationssystems. Das elektronische Patientendossier benötigt Schnittstellen zu diesem System. Es bringt nur etwas, wenn innerhalb des Systems mit dem Dossier gearbeitet werden kann. Ein Beispiel ist der direkte Versand eines Berichts aus dem System. Es soll noch einfacher sein als mit einer E-Mail, die im Vergleich bereits wieder einen Zeitverlust bedeutet. Gefordert ist deshalb ein hoher Integrationsgrad des elektronischen Patientendossiers. Solche Schnittstellen sind teuer. Dieses Geld und die Arbeit sollten nicht auf Basis des alten Systems investiert werden. Die Schnittstelle wird für das neue System eingerichtet. Dieses wird im Herbst bereit sein. Der Anschluss an die Kommunikationsplattform von Esanita ist auf November 2022 geplant. Danach wird das elektronische Patientendossier sehr wohl einen Nutzen bringen. Esanita ist die einzige Stammgemeinschaft in der Schweiz, die nicht nur ein Dossier und eine Dossieranbindung anbietet, sondern eben auch eine Kommunikationsplattform. Alles, was über diese Kommunikationsplattform übermittelt wird, wird automatisch in das entsprechende Dossier hineingeschrieben. Das ist ein grosser Vorteil und bringt einen grossen Nutzen für die Patienten und die internen Fachpersonen. Zudem gibt einen sogenannten Master-Patient-Index und auch einen Master-Index aller Leistungserbringer. Die zentrale Verwaltung der Adressen von Patienten und Leistungserbringern erleichtert die tägliche Arbeit und die Zustellung von Dossiers stark. Einmalig bei der Lösung von Esanita ist, dass die Spitex dabei ist. Auch die Heime, die Drogisten und Apotheker, die Psychiatrien und Rehakliniken, die Spitäler und die Physiotherapeuten sind an Bord. Einzig die Hausärzte zieren sich noch ein wenig. Die Anbindung des elektronischen Patientendossiers an das Klinikinformationssystem ist wie erwähnt für November 2022 vorgesehen. Die Technologie wird zu Beginn seine Macken haben. Das erste iPhone war auch nicht so gut wie das neues-

te. Aber irgendwann wird sich das einspielen. Es wird sein wie beim E-Banking. Dort kümmert sich der Nutzer auch nicht darum, wie ein einzelner Geschäftsvorfall in das E-Banking-Konto gelangt. Die automatische Aufnahme aller Transaktionen in das Dossier ist einzig bei der Lösung von Esanita vorgesehen. Deshalb wächst Esanita auch. Die Lösung hat sehr grossen Erfolg. So schliessen sich immer mehr Akteure aus der Ostschweiz dieser Lösung an. Mittlerweile gibt es erste Anmeldungen aus dem Kanton Luzern und es gibt eine, zwei Anmeldungen aus dem Kanton Zürich. – Es wurde gefragt, ob das elektronische Patientendossier beim Personal zu administrativem Mehraufwand führt. An der Front wird man dieses sehr wenig spüren. Die Lösung sollte aufgrund der Automatisierung tatsächlich eine Vereinfachung und eine Senkung des administrativen Aufwands bewirken. – Es wurde richtig erwähnt, dass das elektronische Patientendossier aktuell im Kantonsspital Glarus und bei der Post eröffnet werden kann. Das ist ein Vorteil der eingesetzten Lösung: Weil die Post Partnerin ist, können auf definierten, grösseren Poststellen solche Dossiers eröffnet werden. Die Post bewirbt diese Möglichkeit aktuell nur sehr dezent. Denn alle warten auf die Kampagne des Bundes und der Kantone. Die technischen Lösungen sind aber bereit. Das Personal in den Poststellen und im Kantonsspital ist geschult.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Geschäftsbericht 2021 der Kantonsspital Glarus AG, der Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung sowie die Beschlüsse der Generalversammlung vom 31. Mai 2022 sind zur Kenntnis genommen.

Der *Vorsitzende* spricht den Mitarbeitenden des Kantonsspitals Glarus den Dank für die guten Leistungen im vergangenen Jahr aus.